Abschlussarbeit Grundlagen

Von der Mutter geschickt, aus eigenen stücken geblieben.

Till J. Ernst

Supervisor: Patrick Wirz

Abschlussarbeit 2021 - ST30 Weiterbildungslehrgang Systemische Psychotherapie



IEF - Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung Zürich

Adresse Autor: Buchenstrasse 45, CH-8212 Neuhausen am Rheinfall Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
Ausgangslage	4
Rahmenbedingungen	4
Intakte	5
Bestehende explizite und implizite Aufträge	6
Settingwahl fürs Erstgespräch	7
Therapeutischer Prozess - 7 Seiten	8
Fallübersicht	8
Auftragsklärung	8
Beziehungsgestaltung	10
Diagnostik	10
Hypothesenbildung	10
Interventionen	10
Verlauf	10
Therapeutische Wechselwirkung - 4 Seiten	11
Diagnostische Wechselwirkung	11
Interaktion	11
Therapieergebnisse	11
Wendepunkte	11
Feedback	11
Evaluationsverfahren - 3 Seiten	11
GAS	11
EB-45/ILK	11
Lernprozess & Reflexion der Arbeit - 7 Seiten	11
Falldarstellung	11
Eigene Entwicklung	12
Literatur	13

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

SAB Abteilung Schulische Abklärung und Beratung

KG Krankengeschichte

AKG Auftragsklärungsgespräch

ief IEFInstitut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Abstract

In dieser Arbeit wird der Fall S.K. behandelt. Kurze Einleitung ins Thema und Beschreibung des Inhalts dieser Arbeit anhand der Kapitel. Dabei sollen die Kapitel Therapeutischer Prozess - 7 Seiten und Lernprozess & Reflexion der Arbeit - 7 Seiten den Hauptumfang der Arbeit ausmachen ¹.

¹Gliederung basiert auf der Anregung der Wegleitung des Weiterbildungslehrgangs Systemische Psychotherapie am IEF

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Die Behandlung des Fall SK fand und findet am Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) des Kantons Schaffhausen im Rahmen einer ambulanten psychiatrischen Behandlung statt. Der KJPD Schaffhausen umfasst ein Team von insgesamt 12 Psycholog*innen und 3 Ärzte und ist an den Spitälern Schaffhausen angegliedert. Der KJPD besitzt den Auftrag ein niederschwelliges, entwicklungs- und bedarfsgerechtes Angebot zur Abklärung und Behandlung für Kinder und Jugendliche mit psychosozial bedingten Entwicklungsgefährdungen und psychischen Störungen im Kanton Schaffhausen bereitzuhalten. Ich bin als Psychologe in therapeutischer Weiterbildung zu einem Pensum von 70% im Bereich Abklärung und Therapie Kinder- und Jugendlichen angestellt. In dieser Funktion bin ich einerseits dem leitenden Arzt, sowie der leitenden Psychologin direkt unterstellt. Mit dem leitende Arzt habe ich wöchentliche Supervisionssitzungen für die Fallbesprechung und das Besprechen von Berichten, wie Auftragsklärungsg, Abklärungsbefunde, IV Arztberichte, Krankenkassenschreiben, etc. Mit der leitende Psychologin habe ich zu tun, wenn es um meine Ausbildung und die administrativen Belange geht, wie Gehalt, Weiterbildungskosten, Kompensation und Ferien.

Das Leistungsangebot am KJPD richtet sich an Kinder und Jugendliche und deren Eltern, die wohnhaft im Kanton Schaffhausen sind. Das Vorgehen bei einer Neuanmeldung umfasst grundsätzlich ein Erstgespräch, hier am KJPD und im Folgenden mit Auftragsklärungsgespräch (AKG) bezeichnet, in dem die Anliegen und Schwierigkeiten besprochen werden, um eine gemeinsame Sichtweise zwischen Klient*in und Behandler*in zu entwickeln. Dieser Ablauf ist jedoch mehr als eine Art Richtlinie zu verstehen. Als Fallführer ist er mir überlassen, wie ich mein Vorgehen gestalte. Für mich als Psychologe in Weiterbildung ergibt sich aus diesem Vorgehen eine gewisse Sicherheit, die mir als Leitplanke dient und an der ich mich vortasten kann.

Aufgrund der Grösse des KJPDs und des Versorgungsauftrags des Kantons gestaltet sich der Aufgabenbereich für mich als einzelner Behandler sehr breit. Es werden jedoch gewisse Spezialgebiete angeboten, die mit Hilfe sogenannter Kompetenzbereiche abgedeckt werden. Ich bin aufgrund der aktuell laufenden Weiterbildung am IEF (ief) keinem expliziten Kompetenzbereich zugeordnet, übernehme jedoch je nach Situation Fälle, die im Schnittbereich dieser Bereich angesiedelt sind. Die nötige Abstützung und Sicherheit kann ich mir aufgrund der internen Struktur der kurzen Meldewege holen, indem ich im engmaschigen Austausch stehe, sowie Intervisiongespräche und Coaching mit den Fachpersonen aus den entsprechenden Bereichen nach Bedarf führen kann. Diese Struktur vermittelt mir ein Gefühlt der Sicherheit durch den guten Rückenhalt, wodurch ich mir auch Fälle zutraue, die für mich neu und komplex sind.

Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen innerhalb des KJPDs findet vorwiegend zwischen psychologisch und medizinisch geschultem Personal statt. Aufgrund der institutionellen Stel-

lung einer ambulanten psychiatrischen Behandlung kommt es naturbedingt zu Diskrepanzen zwischen dieser und meiner sich weiterentwickelnden systemischen Sichtweise aufgrund der Weiterbildung. Es fällt mir nicht immer einfach, die systemische Sicht als Psychotherapeut und die Sichtweise der Institution, resp. des Gesundheitswesens im Allgemeinen, auf einen Nenner zu bringen. Aufgrund der Möglichkeit, sehr flexibel mit den einzelnen Fällen vorzugehen und die eigenen Vorlieben für die Gestaltung der Behandlung einfliessen zu lassen, befinden sich diese Diskrepanz jedoch auf einem minimalen Niveau. Ein bleibende Unsicherheit meinerseits ergibt sich aufgrund der ursprünglichen psychiatrischen Sichtweise einer defizitorientierten Einteilung, resp. die diagnostische Einschätzung mittels ICD-10, die nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Behandlung am KJPD einnimmt. Unsicherheit insofern, als dass ich mich aktuell in meiner Weiterbildung im Modul Grundlagen befinde und die Störungsspezifischen Vorlesungen noch vor mir liegen. Aktuell versuche ich die defizitorientierte Diagnostik als notwendige Vorgehensweise für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen oder anderweitige Kostenträger anzusehen und weniger als Behandlungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu verstehen. Ich versuche mir die Frage zu stellen, wem diese Diagnose etwas nützen soll. In Absprache mit meinem direkten Vorgesetzten kann dies im Extremfall soweit führen, dass wir uns einer mögliche Diagnose nach ICD-10 enthalten, wenn wir der Meinung sind, dass diese dem System mehr schaden zufügt. Idealerweise kann ich diese Entscheidung mit den Klienten zusammen besprechen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ausserhalb des KJPDs, insbesondere derjenigen aus dem Bereich der Schule, gestaltet sich aufgrund des oben angesprochenen Behandlungsund Störungsverständnis je nach Fall unterschiedlich. Insbesondere mit der Verwandten Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) wird die Zusammenarbeit dadurch erschwert, da diese den Fokus stärker auf eine Störung im ursprünglichen Sinn, nämlich gekoppelt an eine Diagnose, verstehen, um darauf ihre Arbeit und ihr Vorgehen zu stützen. Aus eigener Erfahrung kommt es dabei auf mein Geschick in der Gesprächsführung an, ob eine möglichst ressourcenorientierte Vorgehensweise eingeschlagen werden kann. Als hilfreich hat sich die möglichst wertneutrale Auseinandersetzung herausgestellt, ohne die eigene Sichtweise dem Gegenüber aufzwängen zu wollen. Zudem scheint ein möglichst verhaltensbeschreibendes Vorgehen auf Akzeptanz zu stossen, wenn der Hintergedanke einer solchen Sichtweise erläutert wird. Nicht die Störung an und für sich soll im Fokus stehen, sondern das Verhalten, um möglichst gemeinsam mit den involvierten Fachpersonen eine passende Lösung zu finden. Ganz im Sinne von einem lösungsfokussierten Vorgehens (de Shazer et al., 1986).

Intakte

Die Anmeldung von SK am KJPD erfolgte anfangs 2019 auf Initiative der Mutter. SK war zum damaligen Zeitpunkt 16 Jahre alt. Damals arbeitete ich unmittelbar nach meinem Abschluss zum Psychologen M.Sc. seit etwas mehr als einem halben Jahr am KJPD und hatte mit meiner

Weiterbildung am ief zum systemischen Psychotherapeuten noch nicht begonnen.

Aufgrund der Anmeldung von SK war bekannt, dass es sich um eine erneute Anmeldung am KJPD handelte. Der Fall wurde mir damals direkt vom Chefarzt zugewiesen, da dies zu jener Zeit so üblich war (alle Neuanmeldungen wurden jener Zeit vom Chefarzt gesichtet und im Anschluss an die Fallführer verteilt). Gemäss den Vorabinformationen aus der Anmeldung ging hervor, dass es sich bei SK um den Wunsch einer ambulanten Therapieübernahme handelte. Zudem wurde vermerkt, dass SK nach einem Klinikaufenthalt von einer Therapeutin ambulant behandelt wurde und den Wunsch äusserte, sich am KJPD für eine weiterführende ambulante Therapie zu melden.

Zudem wären mir weitere Informationen aus der bereits bestehenden Krankengeschichte (KG) vorgelegen. Diese habe ich jedoch absichtlich nicht eingesehen, um mir ein möglichst voreingenommenes Bild des Anliegens zu verschaffen. Ich hatte die Befürchtung mit weiteren Informationen aus der KG beeinflusst zu werden und weniger neutral in das erste Gespräch einsteigen zu können. Ohne es aktiv und bewusst schon zu wissen, versuchte ich den Ansatz des **Not Knowing** zu praktizieren (Anderson & Goolishan, 1992). Also nicht ich als Therapeut weiss was bei SK los ist und was gut für sie ist, sondern SK selber. Dieser Ansatz viel mir zu jener Zeit relativ leicht, da ich als Therapieneuling tatsächlich noch keine grosse Erfahrung hatte und noch wenig vertraut war von der psychiatrischen Behandlungspraxis am KJPD.

In der Rückschau ergeben sich jedoch Hinweise auf Hypothesen, die ich trotz weniger Informationen aufgrund der Anmeldung bereits formulierte. Einerseits konnte ich sehen, dass der Klinikaufenthalt bei SK wohl aufgrund von Ängsten stattgefunden hatte, da dies auf dem Anmeldeblatt so vermerkt war. Zudem ging ich davon aus, dass die Eltern getrennt leben, da gemäss Notiz auf der Anmeldung geschrieben stand, dass der Vater über die Anmeldung informiert wurde und ich automatisch von getrennt lebenden Elternteilen ausging. Weiter schloss ich aus dem Anmeldegrund, dass SK mit der aktuellen Therapeutin nicht zufrieden ist, da sie erneut nach ambulanter Behandlung am KJPD gelangen wollte.

Mein erster Eindruck war, nachdem ich die Anmeldung in meinem Fach hatte, dass ich bei SK über eine Gesprächstherapie im weitesten Sinne eines klientzentrierten Ansatzes nach Rogers (1993) wohl gut bedient wäre. Dies wohl aus dem einfachen Grund, weil ich mich vor meiner Weiterbildung am ief in meinem Studium an der ZHAW vertieft mit diesem Ansatz auseinander gesetzt habe und ich mir schlicht nichts anderes vorstellen konnte, wo ich mich sicher genug fühlte eine mögliche Therapie zu übernehmen. Ich ging davon aus, dass eine Übernahme möglich und auch von SK gewünscht sei.

Bestehende explizite und implizite Aufträge

Im Vorfeld, also vor der eigentlichen Behandlung und somit auch dem AKG, konnte ich folgende expliziten und impliziten Aufträge ausmachen. Aus Sicht der Institution besteht ein expliziter Auftrag der Sicherstellung der Psychiatrischen Versorgung im Kanton. Eine Anmeldung am KJPD

muss zwingend geprüft werden. Damals war es hier am Haus usus, das Anliegen nach der Anmeldung mittels AKG zu prüfen (aktuell wird vor der eigentlichen Anmeldung immer ein telefonisches Vorgespräch durch ein psychologisch geschultes Personal geführt, um bereits eine erste Prüfung vorzunehmen und gegebenenfalls an eine andere Stelle weiterzuleiten). Ein weiterer expliziter Auftrag konnte ich dem Anmeldeblatt entnehmen, auf dem der Wunsch nach einer Therapieübernahme im ambulanten Setting beschrieben wurde. Neben diesen beiden expliziten Aufträgen war mir vor dem AKG nichts weiter bekannt. Anhand der Einteilung nach Schwing (2014), welcher nach Anlass, Anliegen, Auftrag und Kontrakt unterscheidet, konnte ich zu den Einzelnen Punkte bereits implizite Aufträge ausmachen. Als Anlass konnte ich aus der Anmeldung annehmen, dass SK einen Aufenthalt in einer Klinik hinter sich hatte und deshalb Unterstützung für die Nachbetreuung suchte, welche sie bei der ambulanten Behandlerin nicht zufriedenstellend erhielt. Beim Anliegen und den Erwartungen konnte ich implizit den Wunsch nach einer sich verändernden Nachbetreuung ausmachen, da offensichtlich diese nicht zu den erhofften Veränderungen geführt hatte. Wie bereits oben geschrieben war beim Punkt Auftrag das explizite Anliegen einer Therapieübernahme bekannt. Was jedoch genau von mir erwartet wurde und was ich in dem Fall SK zu tun hatte war vor der Auftragsklärung jedoch noch nicht bekannt. Im Vorfeld konnte von einem Kontrakt ausgegangen werden, denn Grundsätzlich bieten wir Therapie an am KJPD und somit würde der Auftrag nach einer Therapieübernahme mit dem Angebot überein stimmen.

Wie bereits erwähnt handelt es sich dabei um eine Auflistung der Aufträge die nach der Anmeldung explizit und implizit vorhanden waren und denen ich gewahr wurde. Wie ich weiter unten im Kapitel Auftragsklärung schildern werde, musste ich diese Aufträge teilweise revidieren, da sich anhand der von SK, insbesondere der Mutter, geäusserten Zieldefinitionen leicht angepasste Aufträge ergeben haben. An diesem Punkt sei schon verraten, dass sich die Aufträge im Verlauf der Behandlung noch einige Male veränderten. Denn zum Zeitpunkt vor dem AKG konnte ich keinen expliziten Auftrag von SK ausfindig machen, da die Anmeldung durch die Mutter erfolgte.

Settingwahl fürs Erstgespräch

Für das Erstgespräch, oder eben das AKG, entschied ich mich die Mutter und die Klientin SK ohne den Vater einzuladen. Das ist etwas speziell und entspricht nicht unbedingt den Gepflogenheiten hier am KJPD. Bei Minderjährigen Klienten, was SK zum damaligen Zeitpunkt noch war, müssten eigentlich beide Elternteile, auch wenn diese getrennt leben, zum Erstgespräch erscheinen. Dies rein aus rechtlicher Sicht, da beiden Eltern ihr Einverständnis für eine mögliche Behandlung geben müssen. Eine Ausnahme wäre, wenn einem Elternteil das Sorgerecht entzogen worden wäre. Das war jedoch nicht der Fall. Aus heutiger Sicht würde ich dies nicht mehr so machen und auf die Anwesenheit des Vaters bestehen. Damals war ich jedoch noch neu im Geschäft und ich empfand es als naheliegend, die Mutter und die Tochter ohne Vater einzuladen, da diese die Anmeldung vorgenommen hatten und den Vater darüber informierten. Mir war auch noch nicht so bewusst, wie

wichtig beide Elternteile für eine saubere Auftragsklärung sind und mir durch dieses Versäumnis wichtige Informationen entgehen konnten.

Therapeutischer Prozess - 7 Seiten

In diesem Kapitel werde ich auf den eigentlichen therapeutischen Prozess eingehen. Darin enthalten sind die Auftragsklärung, die Beziehungsgestaltung, die Diagnostik nach ICD Richtlinien, die Hypothesenbildung und Interventionen, sowie der Verlauf.

Da es sich beim Fall SK um einen für mich im ambulanten Setting am KJPD länger andauernden Fall handelt, der noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich in einem ersten Schritt die bisherigen Stationen im Verlauf anhand einer grafischen Übersicht in Form eines Zeitstrahls abbilden. Dadurch soll die Orientierung für den Leser verständlicher werden und ermöglicht mir weiter unten im Kapitel Verlauf auf einzelne Abschnitte, sowie Ereignisse genauer eingehen zu können. Diese Orientierung soll auch im nächsten Kapitel Therapeutische Wechselwirkung - 4 Seiten Verwendung finden.

Fallübersicht

TBD: Zeitstrahl

Auftragsklärung

Gemäss Wampold und Imel (2015) gehört die Übereinstimmung der Ziele von Therapeut*in und Klient*in zu den allgemeinen Wirkfaktoren. Beim ersten Auftragsklärungsgespräch (AKG) mit SK und ihrer Mutter verfolgte ich diesen Ansatz intuitiv. Wie ich mir aus dem Psychologiestudium aus den Vorlesungen im Bereich der humanistischen Therapie gemerkt habe (mit der Ausbildung am IEF habe ich erst kurz nach dem Gespräch angefangen), ist es wichtig die Anliegen und Wünsche der Klienten zu verstehen.

Für das erste AKG hielt ich mich an der am KJPD üblichen Vorgehensweise, welche den Ablauf des AKGs grob umreisst und die einzelnen Punkte im Folgenden kursiv abgedruckt sind. Dazu gehört die *Festlegung des Gesprächsziels*, welches dazu führen soll zu entscheiden, ob der KJPD die richtige Stelle für das Anliegen ist. Weiter gehört auch eine kurze *Vorstellung der Institution*, sowie die Schilderung des *Ablaufs* dazu, bei dem auf den zeitlichen Rahmen und das grobe Vorgehen eingegangen wird. Bei der Schilderung von *Anmeldegrund & Problembeschreibung* wurde bereits klar, dass die Mutter die Anmeldung aus eigenem Wunsch vorgenommen hatte. Dabei sei es in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen der Schule und SK gekommen, da diese krankheitsbedingt viele Fehltage hatte und die Schule dies nicht mehr länger akzeptieren wollte. Für die Problembeschreibung holte die Mutter weit aus und schilderte aus ihrer Sicht die Entstehung der Problematik, die zur Anmeldung geführt hätte. SK war während der gesamten Ausführung der Mutter erstaunlich

ruhig. Sie meldete sich nicht aktiv zu Wort und korrigierte die Mutter auch nicht. Sie war wohl dabei, ich hatte jedoch die Vermutung, dass sie die Verantwortung des Gesprächsinhaltes ihrer Mutter übergeben hatte. Beim Abschnitt Reaktionen auf das Problemverhalten ergaben sich Hinweise auf Mobbingsituationen an der Schule und einer vor ein paar Jahren stattgefundenen Trennung, auf die SK mit Schulangst und Rückzugstendenzen reagierte. Leider konnte ich bei diesem Gespräch weder von SK noch von ihrer Mutter Hinweise auf Erklärungsansätze in Erfahrung bringen. Ich ging implizit davon aus, dass SK und die Mutter das Verhalten aufgrund der Mobbingerfahrung und der schwierigen Schulsituation in Verbindung brachten. Hier hätte ich aus aktueller Sicht das Bedürfnis die Anwesenden nach ihren eigenen Erklärungsansätze zu fragen. Bei den Bisherigen Massnahmen, reps. Lösungsversuche wurde berichtet, dass SK nach einem erfolglosen Schulwechsel in eine Privatschule (aufgrund der Mobbingerfahrung), für ein paar Monate stationär in einer Klinik gewesen sei. Da sei die Diagnose Depression und eine zugehörige Angsterkrankung diagnostiziert worden. Im Anschluss an den Klinikaufenthalt wurde eine ambulante Nachbetreuung von einem ortsansässigen Psychiater in Form einer Therapeutin und einer ambulanten Spitex installiert. Die Mutter berichtete weiter, dass das Verhältnis zwischen SK und dem Psychiater sich verschlechterte und sie das Therapiebündnis beendete mit dem expliziten Anliegen an mich, die ambulante Betreuung von SK zu übernehmen. Implizit hatte ich während dem Gespräch die Hypothese, dass es sich um mindestens einen weiteren Auftrag handelte, der im Zusammenhang mit der Schule stand. Als ich die Mutter darauf angesprochen habe bestätigte sie mir dies. Die Mutter wollte der Schule aufzeigen, dass sie gut für SK sorgen könne und die Schwierigkeiten von SK echt seien, da sie ja dann am KJPD angebunden sei. Dadurch schien die Mutter mich als Verbündeten im Kampf gegen die Schule rekrutieren zu wollen. Bei SK konnte kein explizites Anliegen in Erfahrung gebracht werden. SK konnte sich auf mein Nachfragen durchringen das Thema Arbeit am Selbstvertrauen zu nennen. Als ich SK direkt auf die mir implizit erscheinenden Themen aus dem Klinikaufenthalt angesprochen habe, lehnte SK eine Unterstützung diesbezüglich mit der Begründung, selber damit klar zu kommen und über ausreichenden Strategien zu verfügen, ab. Ich akzeptierte dies, gab jedoch zu bedenken, dass mir der Auftrag für eine Therapieübernahme noch nicht klar war, weshalb ich Einzeltermine mit SK empfohlen habe, um die Auftragsklärung abzuschliessen und das weitere Vorgehen im Anschluss zusammen mit der Mutter bei einem Gespräch erneut zu besprechen. Darauf konnte sich die Mutter und SK einlassen.

Wie einleitend bereits erwähnt wurde, fand ein weiteres Auftragsklärungsgespräch im Verlauf der Behandlung auf Eigeninitiative von SK statt (SK wurde kurz darauf volljährig, weshalb ich mich dazu entschieden habe das AKG mit SK alleine und ohne Mutter zu führen). Zwei Monate zuvor schilderten mir SK und ihre Mutter bei einem Standortgespräch, welches aufgrund von COVID-19 über Telefon geführt wurde, dass SK keine Lehrstelle gefunden und sich für das 10te Schuljahr entschieden hätte. Somit hätten sie kein explizites Anliegen an eine weitere psychotherapeutische Behandlung und würden den Fall gerne abschliessen. Da ich den Fall noch nicht abgeschlossen

hatte, entschied ich zusammen mit meinem Vorgesetzten den laufenden Fall zu verwenden und weiterzuführen. Zum Zeitpunkt des zweiten AKGs befand ich mich bereits am Ende des ersten Jahres meiner Weiterbildung am ief.

Dies soll anhand des Erstgesprächs, der laufenden Erneuerung der Auftragsklärung und anhand der Wiederanmeldung durch S beschrieben und reflektiert werden. Hier soll auch kurz auf das GAS eingegangen werden, welches weiter unten im Kapitel Evaluationsverfahren - 3 Seiten genauer beschrieben wird.

Beziehungsgestaltung

Beschreiben von Beziehungsaufbau und Gestaltung. Hier sollen auch Resonanzphänomene, die mit der Beziehungsgestaltung einhergehen, beschrieben werden.

Diagnostik

In diesem Kapitel soll auf die Diagnostik im Sinne von Ressourcen, Beziehungen und Störungen, im Sinne von ICD Diagnosen, sowie bisherige Bewältigungsstrategien eingegangen werden.

Hypothesenbildung

Prozess der Hypthesenbildung und die im Laufe entstandenen Hypothesen sollen hier beschrieben und erläutert werden.

Interventionen

In diesem Kapitel sollen die durchgeführten Interventionen beschrieben und reflektiert werden. Dieses Kapitel leitet in das Kapitel Verlauf über.

- Zirkuläre Fragen
- Lifeline mit S mit Theorie
- Aufstellungsarbeit
- Atmung gemäss Traumaseminar
- etc.

Verlauf

Im Verlauf sollen Reaktionen auf Interventionen und Wendepunkte, sowie Veränderungen in den unterschiedlichen Systemen beschrieben und reflektiert werden. Zudem soll auf die Veränderung der Hypothesen und der Diagnostik eingegangen werden. Rechnung soll hiermit auch auf die wechselseitigen Anpassungsprozesse getragen werden.

Therapeutische Wechselwirkung - 4 Seiten

Diagnostische Wechselwirkung

Anhand meiner diagnostischen Annahmen die Wechselwirkungen des therapeutischen Prozesses rückblickend reflektieren (Diagnostik-therapeutischer Prozess).

Interaktion

Wechselwirkungen zwischen den beteiligten Personen und Systemen, insbesondere Fachpersonenund Klient*innen-System beschreiben und reflektieren. Dazu gehört der Kontakt zur Mutter, den Lehrpersonen und den involvierten Fachpersonen wie Hausarzt und Spezialarzt, sowie Interaktion zwischen Spital und Krankenkasse aufgrund mangelnder Versicherungsdeckung.

Therapieergebnisse

Was hat gewirkt. Was waren die Konsequenzen daraus?

Wendepunkte

Eingehen auf Wendepunkte im Prozesse und Weg-Gabelungen, sowie Anzahl Sitzungen.

Feedback

Rückmeldungen durch Klientinnensystem (S sowie KM). Hiermit soll auch eine Überleitung zum Kapitel Evaluationsverfahren - 3 Seiten erfolgen.

Evaluationsverfahren - 3 Seiten

Anwendung, Beschreibung und Reflexion.

GAS

EB-45/ILK

Reflexion des persönlichen Lern- und Entwicklungsprozesses

Lernprozess & Reflexion der Arbeit - 7 Seiten

Falldarstellung

Kritische Reflexion des Lernprozesses in Auseinandersetzung mit der Falldarstellung.

Eigene Entwicklung

Bezogen auf die vier Kompetenzarten gemäss Lehr- und Lernkonzept: Personale Kompetenzen, Soziale- und kommunikative Kompetenzen, Fach- und Methodenkompetenzen, sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenzen.

Literatur

- Anderson, H. & Goolishan, H. A. (1992). Der Klient ist Experte: Ein therapeutischer Ansatz des Nichtwissens. *Zeitschrift für Systemische Therapie*.
- de Shazer et al., S. (1986). Kurztherapie Zielgerichtete Entwicklung von Lösungen. *Familiendynamik*, *3* (11), 182-205.
- Rogers, C. R. (1993). Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Fischer.
- Schwing, R. (2014). Systemische Therapie und Beratung. In T. L. . M. Wirsching (Hrsg.), (S. 172 174). Heidelberg: Auer.
- Wampold, B. E. & Imel, Z. E. (2015). The Great Psychotherapy Debate. New York: Routledge.